

# Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.11.2021

## Zu TOP

Beschlussvorlage Ausschuss  
für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen Nr.:

Beschlussvorlage Ausschuss  
für Stadtentwicklung Nr.: 37

### Grundsatzbeschluss Landesprogramm „Innenstadt“

Die Stadt Melsungen hat sich im Juni des Jahres in dem Landesprogramm **Zukunft Innenstadt** erfolgreich beworben. Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Wohnen hat die Innenstadt der Stadt Melsungen im September als Förderstandort des Landesprogrammes ausgewählt.

Es ist beabsichtigt, die Umsetzung der für das Innenstadtbudget angemeldeten Projekte mit einem Förderbetrag bis zu 250.000 Euro (förderfähige Kosten: 312.500 Euro, Förderquote 80 %) zu unterstützen. Die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen wurden in der Haushaltssatzung 2022 im Produktbereich 15 geschaffen.

Es wird in Kürze der verbindliche Zuwendungsbescheid erwartet.

Die Förderregularien sehen vor, dass die Stadtverordnetenversammlung die Bewerbung mit allen Anlagen zur Kenntnis nimmt und formal beschließt,

- dass angestrebt wird, mit den Projekten und Maßnahmen des Innenstadtbudgets, die Innenstadt der Stadt Melsungen zu stärken,
- dass eine Strategie für die Innenstadt erarbeitet wurde
- und die genannten Maßnahmen und Projekte dazu beitragen, die Ziele dieser Strategie zu erreichen.

Betrachtet man die beigefügte Bewerbung, wird deutlich, dass eine Vielzahl von Maßnahmen aus den Ideenskizzen / Anträgen der Fraktionen übernommen oder als flankierende Maßnahmen zu den aktuellen Investitionen (Fuldaufer, Zweipfennigsbrücke) eingearbeitet wurden.

Die Verwaltung schlägt vor, zur Sicherung einer raschen Vorgehensweise im Magistrat eine Priorisierung und finanzielle Gewichtung der Einzelmaßnahmen vorzunehmen. Die Finalisierung der Projekte erfolgt dann im parlamentarischen Verfahren im I. Quartal 2022.

Förderfähig ist die Förderkulisse auf Grundlage des aktuellen Stadtverordnetenbeschlusses zur Umwidmung des Förderprogramms „Renovierung leerstehender Ladenflächen in der Innenstadt“.

*Der Magistrat wird aufgefordert, das Förderprogramm zeitgemäß umzugestalten und ergänzend neue Ideen aufzunehmen, die mithelfen sollen, den Einzelhandel in unserer Innenstadt neu zu beleben bzw. weitere Ansiedlungen zu fördern.*

*Als Maßnahme wird vorgeschlagen, mit der Universität Kassel, dem hoffentlich bald verfügbaren Citymanager und gegebenenfalls anderen Partnern und weiteren Förderhilfen ein Förderprogramm aufzulegen, das es Geschäftsleuten ermöglicht, sich bei uns anzusiedeln. Durch die Analyse und die Zusammenarbeit mit der Uni Kassel und weiteren Partnern soll eine Fokussierung auf „neue Geschäfte“ erfolgen, die es bisher noch nicht gibt.*

## Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Bewerbung mit allen Anlagen zur Kenntnis und beschließt bzw. stellt verbindlich fest,

- dass angestrebt wird, mit den Projekten und Maßnahmen des Innenstadtbudgets, die Innenstadt der Stadt Melsungen zu stärken,
- dass eine Strategie für die Innenstadt erarbeitet wurde
- und die genannten Maßnahmen und Projekte dazu beitragen, die Ziele dieser Strategie zu erreichen.

Der Magistrat wird aufgefordert, eine Priorisierung und Gewichtung der Einzelprojekte im I. Quartal 2022 der Stadtverordnetenversammlung zur finalen Beschlussfassung vorzulegen.

Melsungen, den 06.10.2021

- Abt. II 1 Ri. Produktbereich 16 -

**Der Magistrat**

Boucsein  
Bürgermeister